

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Ausgabe 05/2010

28.05.2010

Dienststunden in der Gemeindekanzlei bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft

Birkenfeld Dienstag: 17.30 - 19.00 Uhr
 Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr
 ☎ 355
Billingshausen Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr
 ☎ 290

Internet: www.Gemeinde-Birkenfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Montag - Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
☎ 09391/6007-0

Internet: www.Vgem-Marktheidenfeld.de

e-mail amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Erdaushub –und Bauschuttdeponie
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr Deponiewart Erwin Karl, Tel. 539
Vertreter: Günter Stegerwald, Tel. 590
Ast- und Strauchgut jeweils am 1. Samstag im Monat von 9.00 – 10.00 Uhr

TERMINE:

29.05.2010	Altpapiersammlung in Birkenfeld	
03.06.2010	Fronleichnamsprozession 9.30 Uhr	
03.06.2010	Turnier Clubfreunde	
05./06.06.2010	Hoffest Billingshausen	Goldenen Lamm
10.06.2010	Abfuhr der gelben DSD-Säcke	
10.06.2010	Sprechtage des Bauamtes	VG Marktheidenfeld
10.06.2010	Sprechtage der Rentenversicherung Nordbayern.	VG Marktheidenfeld
11.06.2010	Blutspendetermin	Schule Birkenfeld
12.06.2010	Schleifbrunnleinfest Natur- und Wanderfreunde	Wanderhütte
13.06.2010	Herz-Jesu-Prozession 9.30 Uhr	
13.06.2010	Pfarrfamilienfest	Pfarrsaal
16.06.2010	Abfuhr der Papiertonne	
19./20.06.2010	Hoffest Freiw.Feuerwehr/Männergesangverein	

AMTLICHER TEIL

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

2. Sprechtag des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am

**Donnerstag, 10.06.2010
von 8.30 – 10.00 Uhr**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

3. Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern, Würzburg findet am

**Donnerstag, den 10.06.2010
von 8.30 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld (Erdgeschoss) statt.
Telefonische Voranmeldung zu diesen Beratungen ist in jedem Fall erforderlich unter der Ruf-Nr. 09391/6007-23.

4. Blutspendetermin

**Am Freitag, 11.06.2010
von 18.00 – 20.30 Uhr**

findet ein Blutspendetermin des Bayer. Roten Kreuzes in der Volksschule in Birkenfeld statt. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis. Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Durch Ihre Blutspende helfen Sie Menschenleben retten.

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2010: Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung;

I. Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenfeld amtlich bekanntgemacht:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde BIRKENFELD, Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr

2 0 1 0

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.353.455,00 €** und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.816.481,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. GEWERBESTEUER 320 v.H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 392.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

B I R K E N F E L D, den 17.05.2010
GEMEINDE BIRKENFELD
Schebler, 1. Bürgermeister

- II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 06.05.2010, Az. 210-941).
- III. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer 18, während den allgemeinen Dienststunden, zur Einsichtnahme bereit.

6. Glasscherben am Kinderspielplatz

Bei den diversen Kontrollen der Spielplätze werden immer wieder zerbrochene Flaschen usw. gefunden, die offensichtlich von Jugendlichen dort achtlos liegengelassen wurden. Dadurch entsteht für die Kinder eine erhebliche Unfallgefahr. Es wird dringend gebeten diesen Unfug zu unterlassen. Ansonsten erfolgt Strafanzeige. Die Bevölkerung wird gebeten entsprechende Hinweise an die Gemeinde zu geben. Besonders gravierend sind die Missstände am Spielplatz an der Egerbachhalle.

7. Der Borkenkäfer fliegt wieder

Wie schon in den vergangenen Jahren muss auch heuer wieder mit verstärktem Befall von Fichten durch den Borkenkäfer gerechnet werden.

Alle Waldbesitzer werden deshalb aufgerufen ihre Waldbestände ab sofort mindestens zwei mal pro Monat intensiv auf Borkenkäferbefall zu überprüfen. Die Gefahr des Befalls endet erst im August/September!

Befallene Fichten müssen umgehend gefällt, aufgearbeitet und abgefahren bzw. mindestens 500 m außerhalb des Waldes gelagert werden, um die weitere Ausbreitung der Käfer zu verhindern. Das Reisig sollte verbrannt oder gehäckselt werden – auch hier können sonst die Borkenkäfer brüten!

Sollten sie Probleme bei der Erkennung der befallenen Fichten haben oder Fragen zur Aufarbeitung, steht ihnen das Amt für Landwirtschaft und Forsten (Revierförster Peter Fritz) gerne zur Seite.

Haben sie eine Fläche auf der Borkenkäferfichten entfernt wurden und die jetzt neu bepflanzt werden soll? Auch hier hilft das Amt für Landwirtschaft und Forsten weiter. U.a. gibt es auch Fördermittel für die Wiederbepflanzung solcher Waldstücke. Wichtig: Nehmen sie, falls sie eine Förderung in Anspruch nehmen möchten, Kontakt mit dem AfL Karlstadt auf, bevor sie mit den Arbeiten beginnen!

Sprechstunde jeweils Donnerstags, 15.30 bis 17.00 Uhr in der VG Marktheidenfeld (oder nach Vereinbarung auch bei ihnen vor Ort)

Telefon Revierförster Peter Fritz
09391-91825-16 oder 0151 18225516

8. Volksentscheid am 4. Juli 2010

Dem Amts- und Mitteilungsblatt liegt die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen bei.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

9. Betriebliche Gemeinschafts- veranstaltung der VG Marktheidenfeld

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft nehmen am

Dienstag, 22. Juni 2010

an einer betrieblichen Gemeinschafts-
veranstaltung teil.

**An diesem Tag sind sowohl die
Verwaltungsgemeinschaft als auch das
Rathaus geschlossen.**

Wir bitten um Beachtung.

10. Information zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle im Landkreis Main- Spessart

Die immer wieder auftretenden Anzeigen wegen unzulässiger Beseitigung von pflanzlichen Abfällen zeigen, dass nach wie vor Unsicherheit bzw. Unkenntnis über die ordnungsgemäße Entsorgung von pflanzlichen Abfällen besteht.

Pflanzliche und holzige Abfälle, wie Baum- und Strauchschnittmaterial dürfen nicht mit „Holzabfällen“, wie Bretter und Balken verwechselt werden. Holzabfälle dürfen grundsätzlich überhaupt nicht außerhalb von Feuerungsanlagen verbrannt werden und innerhalb dieser nur dann, wenn sie trocken und unbehandelt (also z.B. nicht lackiert, lasiert oder imprägniert) sind.

Darüber hinaus darf man auch nicht vergessen, dass ein Verbrennen pflanzlicher Abfälle nicht die Regel, sondern nur die Ausnahme darstellt, nämlich dann, wenn keine sonstigen Möglichkeiten wie z.B. Häckseln, Kompostieren und Einarbeitung in den Boden vorhanden sind. Auch das einfache Liegenlassen an Ort und Stelle (nicht auf Haufen gesetzt) ist oftmals nicht nur möglich, sondern sogar nützlich, weil es das Nachwachsen hemmt.

Muss wirklich jede Ödfläche wie eine Rasenfläche gepflegt sein ?
Das Beseitigen, insbesondere das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, berührt viele Rechtsgebiete wie z. B. das Kreislaufwirtschafts-/ Abfallgesetz, das Naturschutzgesetz, das Waldgesetz, sowie das Immissionsschutzgesetz.

Nachfolgend kann deshalb nur auf die „wichtigsten“ Bestimmungen eingegangen werden.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist das Verbrennen holziger Gartenabfälle verboten, soweit es nicht von der Gemeinde durch Verordnung erlaubt wurde.

Auskunft hierzu erteilt die zuständige Gemeindeverwaltung!

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche und holzige Abfälle in der Landwirtschaft, dem Obst- und Gartenbau, sowie aus Gärten am Anfallort verbrannt werden (jedoch nur gehäufelt und in trockenem Zustand), soweit sie im Zusammenhang mit der übrigen Bewirtschaftung des jeweiligen Grundstückes angefallen sind. Grundsätzlich verboten ist das Verbrennen in Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen und flächenhaften Naturdenkmälern. Ferner sind die nach dem Bayer. Naturschutzgesetz geschützten Feucht- und Trockenflächen, sowie Ufer von Gewässern aller Art zu schonen.

Nähere Auskünfte dazu erteilt die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt. Weiterhin ist das flächenhafte Abbrennen von Wiesen, Feldrainen, Ödland und das Verbrennen an Hecken verboten. Wenn pflanzliche Abfälle im vorstehend beschriebenen Rahmen verbrannt werden, sind darüber hinaus folgende Punkte, auch aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes zu beachten:

1. Die jeweiligen Sicherheitsabstände sind zu beachten (z. B. 100 m zu Waldrändern; 25 m zu Feldgehölzen und Hecken; 10 m zu Feldwegen; 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen).

2. Das Verbrennen ist nur an Werktagen in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr zulässig.

3. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung, sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern.

4. Pflanzliche Abfälle dürfen nur im trockenen Zustand verbrannt werden.

5. Das Feuer muss von mindestens zwei mit geeignetem Gerät ausgestatteten leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahren ständig überwacht werden.

6. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden, brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.

7. Um die Brandfläche sind Bearbeitungstreifen zu ziehen, diese sind von pflanzlichen Abfällen frei zu machen.

8. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Eintritt der Dunkelheit erloschen sein.

9. Verbrennungsrückstände sollen unverzüglich in den Boden eingearbeitet werden.

Helfen Sie mit, unsere Umwelt zu entlasten und ersparen Sie den Feuerwehren Notfalleinsätze, sowie Ihnen selbst Bußgeldbescheide und mögliche Schadensersatzforderungen Dritter.

11. Meldepflicht bei Umzug innerhalb des Gemeindegebietes

Die Verwaltungsgemeinschaft weist darauf hin, dass allgemeine Meldepflicht nach dem Bayerischen Gesetz über das Meldewesen auch bei Umzügen innerhalb des Gemeindegebiets gilt.

Art. 13 des Meldegesetzes sagt aus, wer innerhalb der Gemeinde eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Pflicht zur An- oder Ummeldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht oder aus einer Wohnung auszieht.

12. An alle Waldbesitzer

Mit den Jahren sammeln sich immer mehr Reste von ehemaligen Wildschutzzäunen in den Wäldern der Gemeinde Birkenfeld. Diese defekten, auffälligen oder bereits in die Umgebung einwachsenden Drahtgeflechte sind eine Gefahr für Menschen und vor allem auch für Tiere.

Ein Forstzaun, der keine Schutzwirkung (mehr) hat, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen Abfall.

Damit müssen auch intakte Zäune abgebaut werden, wenn die geschützten Bäumchen entweder groß genug sind oder wegen der Beschattung durch Altbäume keine Aussicht auf weiteres Wachstum haben (z.B. Fichte unter Buchenästen).

Bitte bauen sie entsprechende Zäune ab und entfernen die Metallreste auf Ihrem Grundstück aus dem Wald. Sie verrichten damit gleichzeitig ein gutes Werk und kommen den gesetzlichen Vorschriften zur Abfallbeseitigung nach.

Förster Peter Fritz vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt wird im Lauf der nächsten Wochen die Zäune im Birkenfelder und Billingshäuser Privatwald kontrollieren.

13. Umsatzsteuerrückerstattung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist für die Antragstellung auf Rückerstattung zu viel bezahlte Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer zwischen dem Jahr 2000 bis Juni 2009 für Wasserleitungsherstellungsbeiträge am **30.06.2010** abläuft (s.MtBl. 12/2009). Um Beachtung wird gebeten.

14. Fundsachen

1 blauer Regenschirm

Der Fundgegenstand kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Birkenfeld abgeholt werden.

15. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am 25.06.2010. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 18.06.2010 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, e-mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

GEMEINDE BIRKENFELD

S c h e b l e r

1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Danksagungen

Herzlichen Dank

sagen wir all den vielen Menschen,
die am Heimgang meiner lieben Frau
unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Oma
und Uroma

Frau Ingeburg Kraeusel

Anteil genommen haben.

Danke auch für die vielen Schrift-, Blumen-
und Geldspenden.

Unser besonderer Dank gilt
für die Pflege den Schwestern der
Sozialstation und
Herrn Pfarrer Hörning und dem
Posaunenchor, die den Abschied so
würdevoll gestaltet haben.

Hans-Werner Kraeusel und Kinder

Billingshausen, April 2010

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten, die unsere liebe
Verstorbene

Frau Maria Hörning

auf ihrem letzten Weg begleitet haben und
ihre Anteilnahme in Wort und Schrift durch
Blumen, Geldspenden und alle Zeichen des
Mitgefühls zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank

Herrn Pfarrer Possmayer für die würdige
Trauerfeier,
Herrn Erbeling und seiner Frau Maria, die
für uns da waren, wenn sie gebraucht wurden,
unseren Verwandten, besonders Gerda, die
in den schweren Stunden des Abschieds an
unserer Seite waren.

Danke auch dem Gartenbau- und
Verschönerungsverein,
ein Danke an Kurt Gerhard, Uwe und Jürgen
und der Paidi-Möbel GmbH.

Peter und Edith Hörning
mit Bettina und Andre

Birkenfeld, Mai 2010

Menschen, die wir lieben,
bleiben für immer, denn sie
hinterlassen Spuren in
unseren Herzen.

Herzlichen Dank

all denen, die meinen lieben Mann,
guten Vater, Schwiegervater, Opa
und Uropa auf seinem letzten Weg
begleitet haben und sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so
sorgfältige Weise zum Ausdruck
brachten, sei es durch tröstende
Worte, Schrift, Blumen- und
Geldspenden.

Besonders danken wir Herrn
Pfarrer Possmayer für die
würdevolle Gestaltung der
Trauerfeier, dem Hausarzt Herrn
Erbeling, dem Sportverein, den
Kegelfreunden, dem Gesangverein,
der Feuerwehr sowie allen
Verwandten, Nachbarn, Freunden
und Bekannten.

**Rita Müller
mit Kindern und
Familien**

Birkenfeld, im Mai 2010

Herzlichen Dank

sage ich all denen, die mir anlässlich meines

90. Geburtstags

mit Glückwünschen, Blumen und
Geschenken Freude bereiteten.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Hörning,
Herrn Bürgermeister Schebler und dem
Posaunenchor.

Elsa Weppert

Billingshausen im Mai 2010

Herzlichen Dank

Meiner Frau, meinen Kindern mit Familien, Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

75. Geburtstag.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Hörning, Herrn Bürgermeister Schebler und den Fränkischen Musikanten.

Erich Hüsam

Billingshausen, Mai 2010

Ein herzliches Dankeschön

meiner Familie, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

70. Geburtstag

*Mein besonderer Dank gilt:
Herrn Bürgermeister Werner Schebler,
der Raiffeisenbank Marktheidenfeld,
der Pfarrgemeinde Birkenfeld,
dem Radfahrverein, Sportverein und
Schützenverein, dem Montagsclub
und den Kegelfreunden.*

Hans Keidel

Birkenfeld im April 2010

Junitermine des Frauenkreises Birkenfeld:

10. Juni von 9.00 Uhr-13.00 Uhr in Würzburg, St. Burkardushaus zum Thema: Depression - wenn die Seele dunkel wird.

19. Juni von 9.30 Uhr-16.00 Uhr in Würzburg, St. Burkardushaus, Kurs: "Digitalfotografie" Bei Interesse bei Maria Götz, Tel. 508 bis 2.6. melden.

16. Juni: Die Mitglieder und Freunde der Kreuzbruderschaft Würzburg beten den Kreuzweg in Birkenfeld. Zu dieser Andacht sind alle Birkenfelder und Billingshäuser ganz herzlich eingeladen. Für alle Nichtmitglieder ist um 18.30 Uhr Treffpunkt an der Kirche. Um ca. 18.40 Uhr beginnen wir dann am Ölberg. Anschließend laden wir alle zu einem gemütlichen Beisammensein in den Kindergartenhof ein. Auf viele Teilnehmer freut sich die Kreuzbruderschaft Würzburg - Barbara Schebler.

30. Juni Sommerfest des Frauenkreises Billingshausen um 20.00 Uhr mit Andacht in der evang. Kirche und anschließendem gemütlichen Beisammensein bei Bowle. Wir treffen uns bei schönem Wetter um 19.30 Uhr an der Birkenfelder Kirche und radeln nach Billingshausen, bei schlechtem Wetter werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Die Theatergruppe „**Vorhang auf**“ bedankt sich bei allen Zuschauern für das zahlreiche Erscheinen und die gute Stimmung bei unserem Theaterstück „Fundsache“. Danke auch an die Bühnenbauer, den Licht- und Tontechnikern.
Es hat uns riesig Spaß gemacht.
Vielen Dank für den Besuch!

Die Theatergruppe „Vorhang auf“
Billingshausen

Der Kultur- und Heimatverein Billingshausen e.V. bedankt sich bei allen Akteuren der Theatergruppe „Vorhang auf“ für die gelungenen Aufführungen ihres Theaterstückes „Fundsache“. Herzlichen Dank auch an alle Helfer hinter und vor den Kulissen.

Ein besonderer Dank geht an den Autor Wolfgang Schlund, der dieses Stück anlässlich 750 Jahre Billingshausen geschrieben hat.

Mit dem Erlös der beiden Aufführungen hat die Theatergruppe dazu beigetragen, dass wichtige Anschaffungen in der Festhalle realisiert werden konnten.

Die Vorstandschaft
Kultur- und Heimatverein Billingshausen e.V.

Die **Lebenshilfe Marktheidenfeld** und Umgebung e.V. sucht ab Oktober 2010

zwei Zivildienstleistende

für die St. Nikolaus-Schule mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte.

Aufgabenbereiche:

Unterstützung geistig -und körperbehinderter Kinder und Jugendlichen bei:

der Selbständigkeit
der Körperpflege
der Sauberkeitserziehung,
der Ernährung und der hauswirtschaftlichen Versorgung
der Mobilität

Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Lehrkraft im Unterricht am Vormittag

Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Erzieherin in der heilpädagogischen Tagesstätte am Nachmittag

Fahrdienst (Führerscheinklasse 3 erforderlich)

Wir bieten:

Einbindung in das interdisziplinäre Team

reichhaltige Erfahrungsmöglichkeiten bei der Betreuung von behinderten Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischer Tagesstätte und Schule

Möglichkeiten der Teilnahme an hausinternen Fortbildungen

geregelt Arbeitszeit (5 Tage-Woche)
kein Wochenenddienst, kein Nachtdienst

Bewerbungen an :

Lebenshilfe Marktheidenfeld

Frau Gabriele Heller Am Maradies 9

97828 Marktheidenfeld

09391 / 98100

e-mail: lebenshilfe.marktheidenfeld@t-online.de

Ferienpass 2010– ein tolles Geschenk

Der Ferienpass 2010 ist da. Viele neue attraktive Freizeitmöglichkeiten machen den Ferienpass noch interessanter. Für nur 4,00 € kann man aus einem vielseitigem Angebot sein eigenes Freizeitprogramm zusammenstellen.

Bei Vorlage des Ferienpasses bieten viele Einrichtungen, wie Museen, Freizeitparks und Betreiber von Freizeitanlagen kostenlosen oder ermäßigten Eintritt.

Die Angebote können in den bayerischen Pfingst- und Sommerferien von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren genutzt werden.

Immer mehr Einrichtungen beteiligen sich an dem Ferienpass und machen so den Ferienpass zu einem Erfolgsprogramm. Dieses Jahr kommen noch 4 neue von insgesamt 56 Freizeitmöglichkeiten dazu.

Der Ferienpass ist zu erwerben in allen Geschäftstellen der Sparkassen, Geschäftstellen der Raiffeisenbanken, Verkaufsstellen Bäckerei Maxlbäck, Kommunalen Jugendarbeit, fast alle Städte und Gemeinden, Burglichtspiele Karlstadt, MSP Nahverkehr und den Main-Post Geschäftsstellen.

Nähere Infos zum Ferienpass bei der Kommunalen Jugendarbeit, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel: 09353/9069-24 oder – 25

www.mainspessart.de, www.kids4mation.de

Email: cornelia.dietrich@lramsp.de
